

Das Mysterium der Taufe in der Armenischen Apostolischen Kirche. Ein ökumenischer Weg zueinander aus armenischer Perspektive.

von Diradur Sardaryan, Göppingen

Im April 2007 unterzeichneten 11 der 16 Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, darunter auch die Diözese der Armenischen Apostolischen Kirche in Deutschland, eine Erklärung zur gegenseitigen Taufanerkennung. Diese Erklärung ist, nach der Unterzeichnung des Lima-Dokuments von 1982, ein weiteres wichtiges Ergebnis der ökumenischen Bemühungen, welches auch seitens der Armenier theologischer Reflexion bedarf.

Wenn es sowohl bereits im Tauftext des Lima-Dokumentes¹, als nun auch in der in Magdeburg unterzeichneten Erklärung² gesagt wird, dass die Taufe nicht nur in die jeweilige Konfessionskirche, sondern auch in den Leib Christi eingliedert und wenn gerade diese Eingliederung das Entscheidende ist und letztlich die theologische Grundlage für die gegenseitige Taufanerkennung bildet, dann stellt sich die Frage, wie der weitere ökumenische Weg zueinander aussehen könnte. Um auf diese Frage eine Antwort aus armenischer Sicht geben zu können, müsste man zunächst einen Blick auf das armenische Taufverständnis werfen. Deshalb werden im Aufsatz zunächst die dogmatisch-theologische Deutung des Taufmysteriums, die liturgiegeschichtliche Entwicklung der Taufordo und die kirchenrechtlichen Vorschriften kurz erörtert. Auf der Grundlage der gewonnenen Kenntnisse wird dann der Versuch unternommen, auf die oben gestellte Frage eine Antwort zu geben.

1. Dogmatisch-theologische Deutung des Taufmysteriums

Im Katechismus der Armenischen Kirche heißt es: „Die Taufe ist jenes heilige Mysterium, welches uns von menschlicher Ursünde reinigt, eine Wiedergeburt in das durch die Gaben des Hl. Geistes erneuerte Leben gibt und in die Kirche Christi aufnimmt.“³ Dieser Satz zeigt ziemlich deutlich, dass die Taufe bei den Armeniern vor allem auf dem *johanneischen* Verständnis der „Wiedergeburt“ basiert ist.⁴ Der Mensch wird durch die Taufe bzw. „durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung im Heiligen Geist“ (Tit. 3, 5) von Christus gerettet. Der durch den Elternleib geborene Leib wird bei der Taufe durch den Geist zu einem neuen Leib, welcher in den Neuen Bund des Göttlichen Erlösungswerks aufgenommen wird.

¹ Im Lima-Dokument zur Taufe von 1982 heißt es im Abschnitt 15 wörtlich: „Gegenseitige Anerkennung der Taufe wird als ein bedeutsames Zeichen und Mittel angesehen, die in Christus gegebene Einheit in der Taufe zum Ausdruck zu bringen. Wo immer möglich, sollten die Kirchen die gegenseitige Anerkennung der Taufe ausdrücklich erklären.“

² In der Magdeburger Erklärung zur Taufe von 2007 heißt es: „Als ein Zeichen der Einheit aller Christen verbindet die Taufe mit Jesus Christus, dem Fundament dieser Einheit.“

³ *Arschak Ter-Miqaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնեականը (Katechismus der Heiligen Kirche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 395.

⁴ Ausführlich darüber siehe *G. Winkler*, Das armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. bis 10. Jahrhunderts, München 1977, S. 326-329.

In diesem Sinne ist die Taufe, wenn sie ordnungsgemäß durchgeführt wurde, ein *einmaliges* und *unwiederholbares* Geschehen.⁵

Doch auch das paulinische Verständnis der Taufe als Teilhabe an Tod und Auferstehung Jesu Christi (Röm. 6,3f), wodurch sich zum einen das Bild eines Herrschaftswechsels (von der Knechtschaft der Sünde zum „Sein in Christus“ – Röm. 6), zum andern aber auch die Vorstellung der Eingliederung in den *einen* Leib Christi (1. Kor. 12,13 und Gal. 3:27) nahelegt, hat im armenischen Taufverständnis, zumindest nach den Katechesen des Hl. Cyrills von Jerusalem, seinen unverzichtbaren Platz.⁶ Der Mensch ist vor der Taufe ein Abbild des Adams, des alten Menschen, der erst durch die Taufe zum Abbild Christi, des neuen Menschen, wird, indem er zunächst mit Christus stirbt, um dann mit Ihm aufzuerstehen. Erst nach dieser Wiedergeburt beginnt das wahrhaftig freie Leben des Menschen in Christus.⁷

Die wichtigste Komponente bildet dabei, dass alle Getauften „zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes“ gelangen, um „zum vollkommenen Menschen [zu] werden und Christus in seiner vollendeten Gestalt darstellen“ zu können (Eph. 4, 13). Der Neue Mensch wird „nach dem Bild seines Schöpfers erneuert“, „um ihn zu erkennen“ und um mit ihm in einer Beziehung, in einer Kommunion, zu sein.⁸ Dabei ist das Katechumenat ein unverzichtbarer Teil auf dem Weg zur Taufe. Auch wenn das Katechumenat in der Armenischen Kirche nur drei bis vier Wochen dauert, bleibt festzuhalten, dass ohne den Glauben an den Dreieinen Gott, ohne den Glauben an Jesus Christus als den Erlöser der Welt, eine Taufe keine rettende Kraft haben kann.⁹ Dabei soll sich der Täufling ständig im Glauben festigen, damit er mehr und mehr die Charismen des Heiligen Geistes genießen kann. Für die Vorbereitungsphase ist es ausreichend, dass der Mensch sich zunächst von der Herrschaft des Bösen abwendet und zu Gott umkehrt, indem er seinen Glauben durch „Erkenntnis des Sohnes Gottes“ immerwährend bekräftigt.¹⁰

Da das Ziel der ökumenischen Bemühungen letztendlich nur die Einheit des Glaubens der Christlichen Gemeinschaften sein kann, ist es in ökumenischer Perspektive gerade deshalb so wichtig zu sehen, was denn als „Minimalanforderung an Glaubenskenntnis“ seitens der Armenischen Kirche gefordert wird, um jemandem die Taufe zu gestatten.

⁵ Vgl. Eph 4, 4-5: „Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“.

⁶ Vgl. G. Winkler, Das armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. bis 10. Jahrhunderts, München 1977, S. 327; *Arschak Ter-Miqaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնեականը (Katechismus der Heiligen Kirche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 395ff.; *Serge Mailyan*, Ոսկեփորիկ, Կրոնական Գիտելիքների Հանրագիտարան, Մաս Բ (Woskeporik, Lexikon der religiösen Kenntnisse, Teil II.), Hl. Etschmiadzin, 1993, S. 46ff.

⁷ *Grigor Lusavoritsch*, Հաճախապատում (Hatschachapatum), Venedig 1838, B 423.

⁸ Vgl. Kol 3, 9-11.

⁹ Wegen der zunehmenden Säuglingstauften ist im Laufe der Geschichte das Katechumenat in der armenischen Kirche praktisch weggefallen. Doch nicht nur nach dem Zerfall des Sowjetregimes in Armenien, sondern zunehmend auch in der armenischen Diaspora, ist die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Katechumenats, zumindest aus pastoraler Sicht, deutlich spürbar.

¹⁰ Vgl. *Hovhannes Odznetsi*, Յովհաննու Իմաստասիրի Աւանդույ մատենագրութիւնը, Venedig 1953, S. 409ff.; *Eghische*, Սրբոյ հաւրն մերոյ Եղիշէի վարդապետի մատենագրութիւն, Venedig 1859, S. 344ff.; *Agatangelos*, Ագաթանգեղայ Պատմութիւն Հայոց, Tiflis 1882, S. 238-239; Vgl. *Arschak Ter-Miqaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնեականը (Katechismus der Heiligen Kirche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 397.

Über die sogenannte „Minimalforderungen an Glaubenskenntnis“ berichtet die Eingangsrubrik des Taufmysteriums im großen Euchologion der Armenischen Kirche (arm. *Maštoc*¹¹). Hier wird darauf hingewiesen, dass der Täufling zunächst für die Taufe vorbereitet werden soll, indem man ihn „den Glauben und die Lehre der Heiligen Kirche“ unterrichtet. Dabei sind kleine, aber durchaus wichtige Unterschiede zwischen Jerusalemer¹¹ und Etschmiadziner¹² *Maštoc*‘ Ausgaben festzustellen. Hier die Übersetzungen:

Jerusalemer *Maštoc*‘ Ausgabe

„Will man einen Erwachsenen zum Christen machen, ist es vorher nicht recht ihn in die Kirche einzulassen, sondern mindestens drei Wochen vor der Taufe soll man ihm die Hand auflegen und ihn im Glauben und der Lehre der Kirche unterweisen.

Das Göttliche der Heiligen Dreifaltigkeit,
Ihre Schöpfung
und das Geschaffen-Sein aller übrigen Dinge,

-
und dann die Geburt Christi.
Sogleich der Reihe nach die gesamte
Oikonomie:

-
-
-
-
-
das große Mysterium des Kreuzes,

-
das Begräbnis Christi,
die Auferstehung,
die Himmelfahrt zum Vater,

-
und die Wiederkunft,
die Auferstehung aller Körper,
die Auswahl der Gläubigen
und die Vergeltung nach eines jeden
Werken“.

-

Etschmiadziner *Maštoc*‘ Ausgabe

„Vor der Taufe (eines Erwachsenen),
der Christ werden will, muss man ihn im
Glauben und der Lehre der Heiligen Kirchen
unterweisen.

D.h. die Dreieinigkeit der Göttlichen
Personen,
die Schöpfung der Welt,

-
die Auswahl der heiligen Männer,
die Geburt Christi,
und all seine rettende Oikonomie,

die Taufe durch Johannes,
die Predigten,
die Wundertaten,
der Verrat,

das Kreuz,
der Tod,
das Begräbnis,
die Auferstehung,
die Himmelfahrt,

das Kommen des Heiligen Geistes,
die Wiederkunft Jesu,
die Auferstehung aller Menschen,

-
die Vergeltung der Werke,
und die sieben Sakramente der Heiligen
Kirche“.

¹¹ Մաշտոց, յորում աւանդին սրբազան արարողութիւնք ազգիս ըստ սահմանադրութեան սուրբ եկեղեցոյս հայոց, Jerusalem 1933.

¹² Մաշտոց, յորում աւանդին սրբազան արարողութիւնք ազգիս ըստ սահմանադրութեան սուրբ եկեղեցոյս հայոց, 3. Auflage, Hl. Etschmiadzin 2001, S. 3.

Es ist zu bemerken, dass in ältesten Handschriften der Teil „die Auswahl der Gläubigen“ (Maštoc' von Jerusalem) bzw. „die Auswahl der heiligen Männer“ (Maštoc' von Etschmiadzin) sowie die Teile „das Kommen des Heiligen Geistes“ und „die sieben Sakramente der Heiligen Kirche“, die letzteren sind nur in der Etschmiadziner Ausgabe zu finden, fehlen.¹³ Dieser Sachverhalt wirft einige Fragen auf, die für die ökumenischen Diskussionen von großem Interesse sind, z. B. die Frage nach den „sieben Sakramenten“, deren Zahl, Verständnis etc. Hier ist es deshalb notwendig zu klären, welche Glaubensinhalte unbedingt zum Katechumenat hinzugehören müssen und welche nach der Taufe nachgeholt werden können.

Auf jeden Fall zeigen die genannten Eingangsrubriken die Wichtigkeit der Taufvorbereitung und die notwendigen Kenntnisse über den Glauben. Vom erwachsenen Taufkandidaten werden das Glaubenskenntnis sowie ein christliches Heilsbewusstsein gefordert. Bei der Säuglingstaufe weist die Kirche ausdrücklich darauf hin, dass die Eltern des Kindes, der Taufpate und die Kirche die Verpflichtung haben, sich um ihre Taufkinder bzw. Kinder zu kümmern und sie im Geiste des Glaubens und der Frömmigkeit der Armenischen Kirche zu erziehen.¹⁴

In diesem Kontext ist es wichtig zu bemerken, dass nach dem Katechumenat, am Tag der Taufe, zunächst die *abrenuntiatio diaboli* sodann die *professio fidei* stattfinden.¹⁵ Dabei ist die *professio fidei* die notwendige Bestätigung, dass der Täufling den Glauben in dessen wichtigen Punkten kennt. Erst dann darf die eigentliche Taufe stattfinden.

Der Glaube nimmt demnach die zentrale Stelle in der Taufe ein. Deshalb ist es eindeutig klar, dass ohne *Umkehr zum wahren Glauben*, die Taufe ihrer Bedeutung entleert ist. Der Katechismus der Armenischen Kirche sagt eindeutig: „es ist unmöglich einen nicht umgekehrten Heiden oder ein Kind ungläubiger Eltern zu taufen“¹⁶ und erklärt weiter, dass Familien von den Aposteln und Apostolischen Vätern erst nach der Unterweisung im Glauben getauft wurden.¹⁷ Andersfalls werden sowohl die Getauften als auch diejenigen, die getauft haben, verurteilt. Eine Ausnahme bilden dabei nur die Kinder, welche in kirchlichen sozialen Einrichtungen aufwachsen.¹⁸

Gleichzeitig ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass in der Armenischen Kirche, so wie es auch in anderen Altorientalischen und Orthodoxen Kirchen der Fall ist, die Taufe nur der Anfang der Eingliederung eines Menschen in die kirchliche Gemeinschaft ist, die durch

¹³ Vgl. G. Winkler, Das armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. bis 10. Jahrhunderts, München 1977, S. 107.

¹⁴ Einer der größten Lehrer der Armenischen Kirche Yovhannēs Erznkac'i (Plowz), sagt in dieser Zusammenhang: „die Christen sind verpflichtet ihre Kinder in Heiligkeit und Makellosigkeit zu erziehen, vom Tag der Taufe bis sie Erwachsen werden. Wenn es fühlen beginnt, soll er sich Bekreuzigen lernen; wenn er Laufen beginnt, soll er in die Knie gehen lernen; wenn er frei sprechen beginnt, soll er das Glaubensbekenntnis lernen, welches sein Taufpate bei der Taufe ausgesprochen hat“. Yovhannēs Erznkac'i (Plowz), Խրատ բոլոր Քրիստոնեաներուն, Beirut 1984.

¹⁵ Ausführlicher siehe G. Winkler, Das armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. bis 10. Jahrhunderts, München 1977, S. 290.

¹⁶ *Arschak Ter-Migaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնեականը (Katechismus der Heiligen Kirche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 399. Vgl. *Nerses Snorhali*, Ընդհանրական Թուղթ, Hl. Etschmiadzin 1865, S. 311-314; Yovhannēs Imastaser Ōjneč'i, Յովհաննու Իմաստասիրի Ամենեղոյ մատենագրութիւնը, 2. Aufl., Venedig 1953, S. 6.

¹⁷ Vgl. Ebd.

¹⁸ Ebd., Vgl. auch *Nerses Snorhali*, Ընդհանրական Թուղթ, Hl. Etschmiadzin 1865, S. 81.

zwei weitere Mysterien, die Salbung mit dem Heiligen Myron und dem anschließenden Kommunionempfang, vollendet wird. Die Deutung dieser Mysterien und dementsprechend deren Reihenfolge, die auf dem ökumenischen Weg zueinander eine durchaus große Rolle spielen können, wird im nächsten Teil berücksichtigt.

2. Kurzer Rückblick auf die liturgiegeschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Struktur der armenischen Taufordo.¹⁹

Der Rückblick auf die liturgiegeschichtliche Entwicklung und die Struktur der Taufordo der Armenischen Kirche, welche als einer der ältesten uns überlieferten Taufriten gilt,²⁰ ist für uns von großer Bedeutung. Dieser Rückblick führt einerseits zu einem besseren Verständnis der jeweiligen Tradition, andererseits ermöglicht er uns, die alte Form der Taufordo mit der gegenwärtigen Form zu vergleichen und zu sehen, welche Änderungen – in unserem Fall konkret in der armenischen Praxis – vorgenommen wurden und wie sie auf die ökumenische Diskussion wirken können.

Obwohl in Armenien das Christentum bereits seit apostolischer Zeit verbreitet war, sind die sog. *Aghatangeli Historia*²¹ und *Vita Grigori*²², die ältesten armenischen Quellen, die uns über das armenische Taufritual in seinen Anfängen informieren.²³ Beide Quellen weisen darauf hin, dass der Heilige Gregor und seine Gefährten den König und das gesamte Königshaus einen Monat lang für die Taufe vorbereiteten. Dabei wurden die Taufkandidaten zur Umkehr aufgefordert. Sie bekamen eine Unterweisung im Glauben und bereiteten sich außerdem durch Fasten und Gebet auf das große Ereignis vor.²⁴

Am Tag der Taufe begaben sich alle zum Flussufer. Vor der Taufe wurden zunächst die Häupter der Täuflinge von Gregor gesalbt und mit einem Kreuz bezeichnet. Dieser

¹⁹ Zwei Werke der Neuzeit muss man unbedingt konsultieren, wenn man die armenische Taufordo im Lichte der Liturgiewissenschaft erleuchten will. Zunächst ist die Arbeit von G. Winkler, *Das Armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und Liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. Bis 10. Jahrhunderts*, München 1977, zu nennen, welche die Frühzeit und den Befund in den ältesten Handschriften thematisiert. Zweitens muss man auf die Arbeit von Charles Renoux, *Initiation chrétienne I: Rituels arméniens du baptême. Traduits, introduits en annotés (=Sources liturgiques 1)*, Paris 1997, hinweisen, die eine Darstellung des heutigen armenischen Taufordos nach der Edition von Venedig (1833) und Jerusalem (1933) mit einer ausführlichen Einleitung anbietet.

²⁰ Vgl. G. Winkler, *Das Armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und Liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. Bis 10. Jahrhunderts*, München 1977, S. 313.

²¹ *Agar'angelos*, Հայոց պատմության (Kritische Ausgabe von G. Ter-Mkrč'ean und S. Malkhasyanc', Übersetzung von B. Ulubabyan), Eriwan 1982.

²² N. Marr, *Крещение армян, грузин, абхазов и аланов святым Григорием. (Арабская версия)*, St. Petersburg 1905.

²³ Vgl. dazu die Ausführliche Untersuchung bei G. Winkler, *Das armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. bis 10. Jahrhunderts*, München 1977, S. 12ff.

²⁴ Zum Unterschied an Untersuchungen, wird es in der Armenischen Kirche tradiert, dass der Heilige Gregor 65 Tage vor der Taufe das Volk unterwies und dann eine 5-tägige Fastenzeit angeordnet hat. Zur Erinnerung an dieses Ereignis wurde im armenischen Kirchenkalender das 5-tägige Fasten der Katechumenen (Առաջադրաց Պահք) eingeführt. Vgl. dazu Aram Dilanyan, Տերունական Տոներ, Հայաստանյայց Առաքելական Սուրբ Եկեղեցու Տոները (Տոնախոսական բացատրությամբ), In: Հոգևոր Գրադարան ԻԷ, Hl. Etschmiadzin 2006, S. 102.

präbaptismalen Salbung folgte die Wasserweihe mit dem Öl. Erst dann begann die eigentliche Taufe. Gregor legte die Hände auf und tauchte die Täuflinge dreimal unter. Nach dem Taufvollzug kleideten sich die Neugetauften in weiße Gewänder, was auf das neue, von den Sünden gereinigte, Leben hinweisen sollte. Sie entzündeten Kerzen, Lampen und Fackeln, und zogen zum „Haus Gottes“, um dort nach einer Nachtwache die Eucharistie zu feiern. Von einer postbaptismalen Salbung wird hier nicht gesprochen. Dies bestätigen auch die Untersuchungen von G. Winkler. Sie zeigen eindeutig, dass sowohl die syrische als auch die armenische Tradition an der Wende des 4. Jahrhunderts noch keine postbaptismale Salbung kannten.²⁵

Die nächsten vorhandenen schriftlichen Quellen, die uns zum Thema Taufe in der Armenischen Kirche informieren, sind die ältesten Handschriften der armenischen Taufordo vom 9. – 10. Jahrhundert.²⁶ Deren Edition und Untersuchung von G. Winkler zeigen, dass die Struktur des ältesten armenischen Taufformulars im Vergleich etwa mit den ältesten syrischen Taufformularen weitaus klarer ist und archaische Züge aufweist.²⁷ In ihrer Grundstruktur ist sie folgendermaßen gegliedert: Vorbereitungszeit auf die Taufe, präbaptismale Riten (*exorzistische Gebete, Abrenunation und Professio fidei, Einführung in die Kirche, Öl- und Wasserweihe*), die eigentliche Taufe (*dreimaliges Untertauchen im Wasser*) und postbaptismale Riten (*Salbung und Eucharistie*). Hier sieht man eine allmähliche Strukturierung und Ritualisierung der Taufvorbereitung, wobei im Vergleich zu den anderen Traditionen eine gewisse Schlichtheit aufrecht erhalten ist.

Hier sollten wir erstens einen Blick auf die *professio fidei* werfen, über welche bereits erwähnt wurde, dass sie u. a. im ökumenischen Kontext von großer Bedeutung ist. Es ist bekannt, dass das Glaubensbekenntnis zwei verschiedene Formen annehmen kann: 1. Die Frage-und-Antwort Form und 2. Die Form der deklaratorischen Professio. In der armenischen Taufordo erfolgen nach der Abrenuntiation sowohl das Bekenntnis in Frageform als auch das deklaratorische Credo. Dabei ist zu vermuten, dass die Zustimmung auf Fragen die ursprüngliche Form der *professio fidei* war und dass das deklaratorische Credo ein späterer Zusatz ist. Gleichzeitig ist zu bemerken, dass das deklaratorische Credo nicht als Bekenntnis des Katechumenen (Taufsymbol) charakterisiert werden kann, sondern eher als konziliares Credo.²⁸

Zweitens ist zu bemerken, dass die ursprünglich präbaptismale Salbung im Laufe des 5. bis 6. Jahrhunderts durch äußeren Einfluss fallen gelassen wurde. Die armenische Frühkirche deutete davor die Taufe als Mimesis der Taufe Jesu am Jordan, bei der er die Geistessalbung und die alttestamentliche Königssalbung von neuem erfüllte. Die Salbung vor der Taufe bedeutete in diesem Zusammenhang die Eingliederung des Täuflings in das neue auserwählte Volk der Priester, der Könige und der Propheten und seine Aufnahme in das eschatologische Königtum. Mit dem anschließenden Untertauchen in das Taufwasser war die Wiedergeburt

²⁵ G. Winkler, Das armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. bis 10. Jahrhunderts, München 1977, S. 49ff, S. 80.

²⁶ Zum einen der Codex arm. 320 (olim 457) des Mechitaristenklosters San Lazzaro bei Venedig und zum anderen den Codex arm. 1001 des Matenadaran in Eriwan, beide veröffentlicht bei G. Winkler. Zu weiteren Handschriften siehe die Veröffentlichungen von S. Čemčėmean.

²⁷ G. Winkler, Das armenische Initiationsrituale. Entwicklungsgeschichtliche und liturgievergleichende Untersuchung der Quellen des 3. bis 10. Jahrhunderts, München 1977, S. 247 ff.

²⁸ G. Winkler, a.a.O., S. 290.

aus dem Wasser und dem Geist vollendet.²⁹ Erst die Entwicklung des Katechumenats in Antiochien und Jerusalem und somit auch die kathartisch-exorzistischen Riten einerseits und der Wandel in der Deutung der Taufe andererseits (einst als Mimesis an die Taufe Jesu an Jordan verstandene Taufe, wird allmählich im Sinne der paulinischen Tauftheologie als die Taufe in den Tod Christi gedeutet)³⁰ führten dazu, dass eine Salbung nun als Zurüstung des Neugetauften im Kampf gegen den Satan verstanden und dann als logische Konsequenz nach der Taufe eingeführt wurde.³¹

Der gegenwärtige Taufritus der Armenischen Kirche unterscheidet sich nicht wesentlich von der armenischen Taufordo des 9. Jahrhunderts. Hinzu gekommen sind einige Gebete und Hymnen, die aber auch teilweise aus dem 5. Jahrhundert stammen und die Taufe als Pfingstereignis für den Täufling deuten. Dies lässt den Gedanken zu, dass die Handschriften des 9. Jahrhunderts einem anderen, vielleicht noch älterem Traditionsstrang angehörten, als die in der armenischen Kirche aktuelle Taufordo.³²

Strukturell ist die aktuelle Taufordo der Armenische Kirche folgendermaßen aufgebaut:

I. Katechumenat und zugehörige Riten vor der Taufe

II. Die Taufe:

1. Vor der Kirchentür

- a. Invitatorium (Psalmen, Hymnus, Fürbitten und Oratio)
- b. Abrenuntiatio und professio fidei
- c. Lesung³³
- d. Credo
- e. Fürbitten und Oratio
- f. Pater noster

2. Einzug in die Kirche

- a. Unter Ps 117
- b. Hymnus
- c. Ps 99
- d. Fürbitte und Oratio
- e. Ölweihe (Hymnus, Fürbitte und Oratio)
- f. Wasserweihe (Ps 28, Lesungen,³⁴ Fürbitte und Oratio)
- g. Infusio olei (Alleluia, Oratio, Hymnus)

3. Die eigentliche Taufe

- a. Oratio
- b. Interrogatio
- c. Taufe (Immersion mit der Taufformel, Hymnus)

²⁹ Vgl. G. Winkler, a.a.O., S. 300ff.

³⁰ Dazu G. Winkler, a.a.O., S. 333: „Die christliche Taufe als Mimesis der Taufe Jesu am Jordan mit der johannäischen Sicht der Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Geist hatte sich in ein Purifikationsrituale mit der paulinischen Tauftheologie eines Nachvollzugs des Leidens und Sterbens Jesu gewandelt“.

³¹ Vgl. a.a.O., S. 313ff.

³² Vgl. G. Winkler, a.a.O. S. 313 ff., sowie Charles Renoux, *Initiation chrétienne I: Rituels arméniens du baptême*. Traduits, introduits en annotés (=Sources liturgiques 1), Paris 1997.

³³ Mt 28, 16-20.

³⁴ Ez 36, 25-28; Gal 3, 24-29; Joh 3, 1-8.

- d. Lesungen³⁵
- e. Pater noster
- f. Hymnus und Gebete

III. Die Postbaptismalen Riten

1. Die Salbung
 - a. Hymnus
 - b. Salbung (Ganzkörpersalbung)
 - c. Vestitio (Hymnus und Oratio)
 - d. Oratio inclinationis
2. Die Eucharistie
 - a. Oratio
 - b. Entlassung
3. Nach der Entlassung aus der Kirche gibt es abschließende Riten im Hause des Neugetauften am Tag der Taufe und am achten Tag nach der Taufe. Diese Riten werden mit Hymnen begleitet.

Von Interesse für uns ist die Tatsache, dass die *professio fidei* nicht mehr in Frageform, sondern in einer deklaratorischen Form vorkommt und nicht mit „ich glaube“, vielmehr mit „wir glauben“ beginnt. Dies ist mit der Rubrik vor der *Abrenuntiatio*, welcher dann sogleich die *professio fidei* folgt, zu erklären, die von einer Säuglingstaufe ausgeht und darauf hinweist, dass der Pate den Täufling in den Schoß nehmen und zusammen mit dem Priester zunächst die *Abrenuntiatio* und dann das Taufsymbolum aussprechen soll. Der Text des Taufsymbols lautet:

*Wir glauben an die allerheilige Dreifaltigkeit:
an den Vater, an den Sohn, und an den Heiligen Geist.
Die Verkündigung Gabriels, die Geburt Christi, die Taufe,
das Leiden, die Kreuzigung, das dreitägige Begräbnis,
die Auferstehung, die göttliche Himmelfahrt, das Sitzen zur Rechten des Vaters,
die schreckliche und herrliche Wiederkunft,
bekennen wir und glauben wir.*

Nach diesem kurzen Rückblick auf die Taufordung, werden im folgenden Teil die kirchenrechtlichen Anforderungen kurz berücksichtigt.

3. Kirchenrechtliche Anforderungen

Aus kirchenrechtlicher Sicht geschieht die Initiation in die Kirche Christi durch das Mysterium der Taufe und wird durch das Mysterium der Salbung und der anschließenden Teilnahme am Mysterium der Eucharistie vollendet. Jeder, der die Lehre der Kirche öffentlich annimmt und der kirchlichen Ordo entsprechend getauft wird, wird zum vollberechtigten Mitglied der Kirche mit Rechten und Pflichten. Eine den Kanones der Kirche entsprechend

³⁵ Röm 6, 3-11; Mt 3, 13-17.

durchgeführte Taufe kann nicht wiederholt werden.³⁶ Der Bischof oder der Presbyter, der eine solche Taufe wiederholt, wird gemäß der apostolischen Kanones abgesetzt.³⁷

Die Taufe geschieht in der Armenischen Kirche durch dreimaliges Eintauchen des Täuflings ins Wasser. Es (das Wasser) ist also die Materie des Tauf-Mysteriums und kann durch nichts anderes ersetzt werden.³⁸ Ohne die Verwendung dieser Materie ist die Ordnungsmäßigkeit der Taufe nicht gegeben.

Ein wichtiger Punkt für die ökumenischen Diskussionen ist die Frage nach dem Bevollmächtigten einer Taufdurchführung. Das Tauf-Mysterium muss, wie auch die anderen Mysterien der Kirche, vom Geistlichen als Diener Gottes und „Haushalter über Gottes Geheimnisse“ (1 Kor 4,1) gespendet werden. Die Armenische Kirche verbietet die Taufe durch einen Laien und Diakone auch in Notsituationen.³⁹ Die Bestimmungen des hl. Katholikos Sahak diesbezüglich sind sehr deutlich: „Und Diakone sollen keine Taufe durchführen. Wenn sie dies tun, seien sie ihres Amtes enthoben, denn sie sind keine Priester, sondern deren Diener.“⁴⁰ Dies befiehlt auch der Beschluss 17 des II. Konzils von Dwin.⁴¹

Die Praxis, welche eine Taufe in Todesgefahr durch Diakone und sogar durch Laien (u.a. auch durch Frauen) erlaubt, fand in der Armenischen Apostolischen Kirche niemals offiziellen Zugang.⁴² Grund dafür ist höchstwahrscheinlich die Befürchtung, man könnte die Taufe bewusst bis zum letzten Augenblick verschieben, um nach der Taufe, von den Sünden befreit, zu sterben. Bei Abwesenheit eines Priesters kann der betreffende Nichtgetaufte durch seinen Glauben errettet und der geistlichen Beisetzung würdig werden, wenn der Wille und der Glaube stark sind. Wenn der Nichtgetaufte den Märtyrertod stirbt, ist er von seinen Sünden befreit, als ob er die Taufe empfangen hätte.⁴³ Sonstige Nichtgetaufte sind der kirchlichen Beisetzung nicht würdig, da sie den Hl. Geist nicht empfangen haben und nicht dem Leib der Kirche angehören. Nach dem Pontifikalbeschluss sind sie nämlich „in ihrem Leben der Gnade nicht würdig geworden“.⁴⁴

Nach der Lehre der Armenischen Kirche ist der Spender des Mysteriums nicht der Pfarrer selbst, sondern Christus, der das Mysterium eingesetzt hat. Der Geistliche ist nur ein notwendiges Werkzeug, das die Aufgabe Christi als dessen Stellvertreter vollbringt und das Mysterium spendet. Dabei verwendet er folgende Formel:

³⁶ *N.V. Melik'-Tangian*, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Բ, Կազմակերպություն և կառավարություն, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 701.

³⁷ 47. Apost. Kanon.

³⁸ Die scholastische Lehre, dass im Notfall bei der Taufe das Wasser durch Erde, Sand usw. ersetzt werden kann, ist in der Armenischen Apostolischen Kirche nicht anerkannt.

³⁹ Vgl. 46., 47., 49. und 50. Apost. Kanon.

⁴⁰ Kanon 17, des Hl. Sahak, in: *N.V. Melik'-Tangian*, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 457.

⁴¹ Kanon 17, des II. Konzils von Dwin, in: *N.V. Melik'-Tangian*, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 333.

⁴² Über die genannte Praxis und die entsprechenden Kanones siehe z.B.: *Nikodim Milasch*, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, Nach den allgemeinen Kirchenrechtsquellen und nach den in den autokephalen Kirchen geltenden Spezial-Gesetzen, Mostar 1905, S. 555.

⁴³ siehe Mt 3, 11.

⁴⁴ Siehe dazu: Handschriften Nr. 2911 der Bibliothek des Armenischen Patriarchats von Jerusalem, S. 480.

„N.N. *wird getauft* auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; erkauft durch das Blut Christi von der Knechtschaft der Sünde, indem er die Freiheit der Sohnschaft des himmlischen Vaters empfängt, und ein Miterbe Christi und ein Tempel des Heiligen Geistes wird, jetzt und immerdar und in die Ewigkeiten.“

Der Ort der Taufhandlung ist die Kirche. Die Taufe selbst wird in einem zu diesem Zweck geweihten Taufbecken in der Kirche ausgeführt. Dabei muss das Taufbecken aus Stein gebaut sein: „Das Taufbecken soll nicht aus irgendeinem Material gebaut sein, sondern aus Stein wie die Kirche“.⁴⁵ Nur ausnahmsweise, z. B. im Falle schwerer Krankheit und im unmittelbaren Sterbezustand, darf die Taufe in einem Wohnhaus vollzogen werden.⁴⁶

Wie bereits erwähnt, praktiziert die Armenische Kirche sowohl die Erwachsenentaufe als auch die Säuglingstaufe. Dabei soll auf Folgendes geachtet werden. Bei der Erwachsenentaufe gibt es die Voraussetzung, dass dem Täufling vor der Taufe die Lehre der Kirche unterrichtet wird und er freiwillig zur Taufe kommt.⁴⁷ Bei den Säuglingen sind der Pate und die Eltern Garanten der christlichen Erziehung des Täuflings.⁴⁸ Weil der Glaube so eine fundamentale Voraussetzung für die Taufe ist, ist die Taufe von Säuglingen, deren Eltern Heiden bzw. ungläubig sind, untersagt.⁴⁹ Eine Ausnahme bildeten die Kinder, die ohne Eltern in kirchlichen Kinderheimen aufwuchsen, da dort die christliche Erziehung vorausgesetzt ist.⁵⁰

Eine wichtige Rolle bei der Initiation, vor allem bei der Säuglingstaufe, ist dem Amt des Paten zugeordnet. Er ist der Garant der christlichen Erziehung des Täuflings. In den ersten Jahrhunderten hat man solche Personen als Paten ausgewählt, die unmittelbar für die religiöse Erziehung des Täuflings sorgen könnten. Bevorzugt waren dabei die Diakone für Männer und die Diakonissen für Frauen.⁵¹ Gleichzeitig muss man darauf hinweisen, dass in Bezug auf die Übernahme des Patenamtes seitens der Frauen ein Missverständnis bei den Armeniern herrscht. Zwar weist man einerseits darauf hin, dass in den ersten Jahrhunderten Diakonissen das Paten-Amt bei Frauen übernahmen,⁵² andererseits haben der 16. Kanon des Hl. Sahak⁵³ sowie die Deutung der Taufe und dabei die Beschreibung der Rolle der Frau bei der Taufe vom Hl. Grigor Tat'evac'i⁵⁴ dazu geführt, dass im großen Maßstoc' die Teilnahme der Frauen

⁴⁵ 13. Kanon der V. Synode zu Dwin, in: *N.V. Melik'-Tangian*, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 362.

⁴⁶ „...und in Häusern sollen die Priester nicht taufen, es sei denn derjenige steht unmittelbar vor dem Sterben“: Kanon 15, des II. Konzils von Dwin, in: *N.V. Melik'-Tangian*, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 333.

⁴⁷ Siehe den ersten Teil dieses Aufsatzes.

⁴⁸ Vgl. *Yovhannes Ojneg'i*, Հառ ընդդիմ երեւութականաց, Վենետիկ, Ս. Ղազար, 1816 էջ 9.

⁴⁹ *Nerses Snorhali*, Ընդհանրական թուղթը սրբոյն Ներսիսի Շնորհալոյ, Ս. Էջմիածին, 1865, S. 81, 311-314.

⁵⁰ *Grigor Tatevatsi*, Girq Hartsnants, K. Polis 1729, S. 591.

⁵¹ Vgl. Die ausführliche Information dazu bei *N. V. Melik'-Tangian*, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Բ, Կազմակերպություն և կառավարություն, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 704.

⁵² In der Syrisch Orthodoxen Kirche ist es bis heute übrig, dass Frauen zu Patinnen werden, wenn der Täufling weiblich ist.

⁵³ Kanon 16, des Hl. Sahak, in: *N.V. Melik'-Tangian*, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Ա, Ներածություն և աղբյուրներ, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 471.

⁵⁴ *Grigor von Tatew*, Գիրք Հարցմանց, Konstantinopel, 1729, S. 591.

am Taufgeschehen (z.B. als Patinnen oder als Diakonissen, die den Priestern bei der Taufe von Frauen geholfen haben) ausdrücklich untersagt wird.⁵⁵ Ja sogar die Anwesenheit von Frauen bei der Taufe ist unerwünscht, da sie als „Dienerinnen der unreinen und leiblichen Geburt“ bezeichnet werden, die „an der geistlichen und unbefleckten Geburt“ nicht teilnehmen dürfen.⁵⁶ Doch im 21. Jahrhundert sollte man diese Position, u.a. unter Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlich-theologischen Kenntnisstandes und der Praxis in anderen Orthodoxen und Altorientalischen Kirchen, erneut thematisieren, mit allen daraus folgenden Konsequenzen.

Gemäß des gegenwärtigen kirchenrechtlichen Standes sind in der Armenischen Kirche von der Patenschaft ausgeschlossen: Andersgläubige, Frauen, Minderjährige, Mönche, die Eltern der Täuflinge, Geistesschwache.

Das Mysterium der Taufe wird nur einmal gespendet. Der Täufling wird unmittelbar nach der Taufe gesalbt und erhält die Hl. Eucharistie. Das Mysterium der Salbung wird, wie das der Taufe, nur einmal und zwar entweder von einem Bischof oder einem Priester gespendet.

Wiedergetauft (bzw. zum ersten Mal richtig getauft) werden diejenigen, die nicht im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit getauft wurden bzw. diejenigen, die in einer dem Taufordo im groben Maße widersprechenden Art und Weise getauft wurden. So ist gegenwärtig eine durch einen Laien oder einen Diakon vollzogene Taufe in der Armenischen Kirche ungültig, was in ökumenischer Perspektive Fragen offen lässt, z. B. in Bezug auf die Anerkennung der protestantischen Taufe, weil die apostolischen Sukzession der protestantischen Pfarrer orthodoxerseits nicht gegeben ist.

Die Aufnahme der Vertreter einer anderen Religion in die Armenischen Kirche geschieht durch die Taufe, die erst nach einem langen Katechumenat, einer schriftlichen Absage des früheren Glaubens und einer öffentlichen Proklamation des Glaubensbekenntnisses, durchgeführt werden darf.⁵⁷

Die Aufnahme der Christen anderer Konfession in die Armenische Kirche geschieht, je nachdem wie der Kandidat in seiner früher angehörenden Kirche getauft wurde, durch: a) Taufe; b) Salbung; c) Buße und Bekenntnis des orthodoxen Glaubens. Wie bereits erwähnt, werden durch die Taufe diejenigen aufgenommen, die nicht entsprechend der Kanones der Armenischen Kirche und nicht im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit getauft wurden. Durch Salbung werden diejenigen aufgenommen, die zwar ordnungsgemäß getauft, aber nicht mit dem Heiligen Myron gesalbt wurden (in der Praxis werden so die evangelischen Christen aufgenommen). Durch die dritte Verfahrensweise werden diejenigen aufgenommen, die zwar ordnungsgemäß getauft und gesalbt sind, doch einer Gemeinschaft angehören, die nicht in Kommuniongemeinschaft mit der Armenischen Kirche steht, wie z. B. Mitglieder der Römisch-katholischen oder Orthodoxen Kirchen. Wobei

⁵⁵ Arshak Ter-Mikelyan versucht sogar dies Theologisch so zu begründen, dass bei der Taufe Jesu keine Frau anwesend war und die Abwesenheit der Frauen dem Täufling den „Alten Adam“ in Erinnerung bringt, was als äußerst fragwürdige Argumentation zu bezeichnen ist, die keine weiteren Kommentare benötigt. Siehe *Arshak Ter-Miqaelyan*, Հայաստանյայց Սուրբ Եկեղեցու Քրիստոնեականը (Katechismus der Heiligen Kirche Armeniens), Hl. Etschmiadzin 2007, S. 399 - 400.

⁵⁶ Մեծ Մաշտոց, Կ. Պոլիս, 1714, էջ 233.

⁵⁷ N. V. *Melik-Tangian*, Հայոց Եկեղեցական Իրավունքը, Գիրք Բ, Կազմակերպություն և կառավարություն, 2. Aufl., Teheran 2004, S. 705.

Mitglieder der Römisch-katholischen Kirche auch gesalbt werden, insofern dies noch nicht geschehen ist.⁵⁸

4. Der ökumenische Ausblick

Der kurze Rückblick auf die Entwicklung des armenischen Taufordos lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

4. In der armenischen Taufordo ist die frühe Gestalt im großen Teil beibehalten worden. Wenn wir heute in den ökumenischen Diskussionen immer wieder zu hören bekommen, dass die Ökumene eine „gemeinsame Umkehr zu den Wurzeln des Glaubens“ sein soll, so kann diese Tatsache uns auf dem gemeinsamen Weg behilflich sein, indem wir durch diese Taufordo Erkenntnisse über die Auffassung der Taufe in der Frühkirche gewinnen.
5. Obgleich das paulinische Taufverständnis zusammen mit einigen kleineren Neuerungen im armenischen Taufordo Eingang gefunden hat, ist in der armenischen Tradition auch die Auffassung der Taufe als Mimesis der Taufe Jesu am Jordan erhalten geblieben, worauf unter anderem die Verlesung der Matthäus-Perikope, aber auch einige Gebete und Hymnen, hinweisen.
6. Im Zusammenhang mit dem Taufverständnis sollte man vor allem auf die Mimesis der Taufe Jesu im Jordan verweisen und so auch die Salbung in der Auffassung als Salbung zum Propheten, zum Priester und zum König, sowie als Eingliederung des Täuflings in das eschatologische Reich Gottes verdeutlichen.
7. Die kirchenrechtlichen Anforderungen sollten, aufgrund der bis jetzt geführten ökumenischen Diskussionen und auf der Basis des aktuellen wissenschaftlich-theologischen Kenntnissstandes, neu formuliert werden.
8. Taufe, Salbung und Eucharistie sind eng miteinander verbunden. Sie ergänzen einander und vollenden die Eingliederung in die Kirche Christi. Dabei ist das kurze Taufsymbol mit dem Bekenntnis zu dem Dreieinen Gott und zu Jesus Christus als Gottes Eingeborenem Sohn, der für uns gekreuzigt, gestorben, begraben, auferstanden und zum Himmel gefahren ist, zunächst ausreichend um an allen drei Mysterien teilzunehmen, wobei sich die Katechumenatszeit auf den „Glauben“ insgesamt bezieht.

Im Rückblick auf die obige Darstellung des armenischen Taufmysteriums nach liturgischen und kirchenrechtlichen Quellen lässt sich feststellen, dass uns die genannten Punkte zu weiteren innerkonfessionellen und ökumenischen Diskussionen einladen.

⁵⁸ Ebd.